



► ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis zum 08. März 2024 per E-Mail an info@hlb-schumacher.de, online unter www.hlb-schumacher.de oder direkt über den QR-Code an.

- Ich/Wir komme/n gern.
- Leider kann ich/können wir nicht kommen.

Firma _____

Name _____

Adresse _____

E-Mail _____

- Bitte senden Sie mir die nächste Einladung per E-Mail.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@hlb-schumacher.de widerrufen.

Einfach QR-Code scannen und direkt anmelden.



Unser „Unternehmerfrühstück – früher aufgeweckt“ bietet Ihnen Informationen zu aktuellen Themen aus erster Hand. Diskutieren Sie mit ausgewiesenen Experten aus der Praxis und knüpfen Sie neue Kontakte. Starten Sie anschließend gestärkt und voller Ideen in Ihren Arbeitstag.

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!

www.hlb-schumacher.de

HLB Schumacher GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

An der Apostelkirche 4
D-48143 Münster
Tel. +49 (0) 251 2808-0
info@hlb-schumacher.de



HLB ist ein weltweites Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften. Uns verbindet innovatives Denken und Handeln. Gemeinsam helfen wir Mandanten, über Grenzen hinweg zu wachsen.



► 13. März 2024

UNTERNEHMERFRÜHSTÜCK – FRÜHER AUFGEWECKT!

Arbeitszeit: Erfassen, Überstunden vergüten, Arbeit erlauben. Was darf und muss ich?

UNTERNEHMERFRÜHSTÜCK – früher aufgeweckt!

VERANSTALTUNG

Mittwoch, 13. März 2024
8:30 Uhr bis ca. 9:15 Uhr
Ab 8:00 Uhr steht ein Frühstück für Sie bereit.

Die Teilnahme ist kostenlos.

VERANSTALTUNGSORT

HLB Schumacher
An der Apostelkirche 4 | 48143 Münster
Parken können Sie im nahe gelegenen
Parkhaus Theater | Tibusstrasse 18

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

Arbeitszeit: Erfassen, Überstunden vergüten, Arbeit erlauben. Was darf und muss ich?

In den letzten Jahren hat das Thema Arbeitszeit und -erfassung, insbesondere seit dem ‚Stechuhr-Urteil‘ des EuGH, stark an Bedeutung gewonnen. Seit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts von 2022 sind Unternehmen in Deutschland zur Arbeitszeiterfassung verpflichtet. Doch was bedeutet das konkret für Arbeitgeber?

Arbeitszeit ist ein relativer Begriff, der in verschiedenen Kontexten unterschiedlich verstanden wird. Auf der einen Seite versteht man darunter die Zeit, in der ein Arbeitnehmer arbeiten müsste, auf der anderen Seite die Zeit, in der ein Arbeitnehmer überhaupt arbeiten darf und ferner auch noch die Zeit, die tatsächlich gearbeitet wird. Letztere ist zugleich Grundlage für die Frage, ob der Arbeitnehmer die geleisteten Arbeitsstunden bezahlt bekommt. An die Arbeitszeitbegriffe werden unterschiedliche Folgen geknüpft. Daher sollen die Begriffe kurz dargestellt und vor allem die für die Praxis bedeutsamsten Folgen untersucht werden.

Diese sind z. B.:

- Muss mein Arbeitnehmer Überstunden leisten?
- Muss ich Überstunden stets bezahlen bzw. in Freizeit ausgleichen?
- Kann ich Überstundenvergütung im Vertrag ausschließen?
- Welche Vorteile bringt ein Arbeitszeitkonto und wie richte ich eines ein?
- In welchen Zeiten darf mein Arbeitnehmer nicht arbeiten?
- Was muss ich bei der Arbeitszeiterfassung wie dokumentieren?
- Vertrauensarbeitszeit – Geht das noch?

REFERENTEN



Prof. Dr. Martin Maties
Universitätsprofessor
Of Counsel HLB Schumacher
Hallermann

- Arbeitsrecht
- Bürgerliches Recht
- eSport-Recht
- Methodenlehre



Lennard Looschen
Rechtsanwalt

- Arbeitsrechtliche Beratung und Prozessvertretung
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Wirtschaftsrecht
- Allgemeines Zivilrecht